

Niederschrift

über die **öffentliche Haupt- und Finanzausschusssitzung** am Mittwoch, den 22.03.2023 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Mehrzweckgebäudes.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:25 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2022, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender: Peter Felbermeier

Anwesende: Veronika Horzella (Vertreter für Bettina Ahlrep)
Christina Meckel
Thomas Mittermair
Martin Müller
Sonja Rummel
Prof. Dr. Christian Stangl

Entschuldigt: Bettina Ahlrep

Vorsitzender:



Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

Schriftführer:



Florian Erath
Geschäftsleiter

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. **Vorberatung zum Haushalt 2023: Stellenplan der Gemeinde Haimhausen**
2. **Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses**
3. **Bericht des Bürgermeisters**
4. **Wünsche und Anregungen**

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.03.2023

Zahl der geladenen Mitglieder: 7

Zahl der Anwesenden: 6

Entschuldigt: 1

Nicht entschuldigt: 0

1. Vorberaterung zum Haushalt 2023: Stellenplan der Gemeinde Haimhausen

Sachverhalt:

Der Entwurf des Stellenplans 2023, zur Vorberaterung in der heutigen Ausschusssitzung, ist Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Stellenplan ist als Anlage zum Haushaltsplan und in seiner Gesamtheit zu beschließen. Die Vorberaterung im Ausschuss eröffnet die Möglichkeit, gezielt über diesen für den Haushalt der Gemeinde sehr bedeutsamen Teil zu diskutieren bzw. Fragestellungen zu klären.

„Wesentliche“ Veränderungen gegenüber dem Vorjahr, gegliedert nach Bereichen:

- I. Stellenplan Beamte
 - o Hebung einer Beamtenplanstelle vom Sollwert A 10 nach A 11; Begründung hierfür ist, dass nach erfolgter Bewährung die Anhebung auf den Soll-Wert der Stelle, in Analogie zu den Stellen für Tarifbeschäftigte des Bereiches, im Verlauf des Jahres 2023 erfolgt. Mehrkosten dadurch ca. 7.800€.
 - o Ansonsten keine Veränderungen.

- II. Stellenplan Tarifbeschäftigte
 - o Besetzung einer Planstelle in E 12 TVöD, die im Vorjahr in E 11 besetzt war; Begründung hierfür ist, dass durch das anstehende Ausscheiden eines Beschäftigten die Nachbesetzung so schnell wie möglich erfolgen musste, dies auch gelang, jedoch ab Einstellung verknüpft mit dem Entgelt der zu besetzenden Position. Unterschiedsbetrag in der Vollkostenrechnung ca. 7.700€.
 - o Besetzung einer Planstelle in E 8 TVöD, die im Vorjahr in E 9a besetzt war; die Höhergruppierung nach E 9a wäre vorgesehen gewesen, mit entspr. Qualifikationsnachweis, erübrigt sich nun aber auf Grund erneuter Stellenvakanz.
 - o Die im Bereich der Beschäftigten nach TVSuE erforderlichen Kapazitätsmehrungen wurden bereits im Vorjahr erläutert; diese stehen im Zusammenhang mit der Übernahme des BRK-Kindergarten durch die Gemeinde Haimhausen.

- III. Nachrichtliche Angaben
 - o Erfreulicherweise konnte eine Nachwuchskraft für einen Ausbildungsplatz der Gemeinde (VfA-K) ab September 2023 gewonnen werden.

Diskussionsverlauf:

Die sich immer mehr verschärfende Situation auf dem Arbeitsmarkt ist auch für die Gemeinde Haimhausen negativ bemerkbar. Wo in vergangenen Jahren noch mehrere Bewerbungen für ausgeschriebene Stellen vorlagen, ist inzwischen ein Kampf um

Bewerber:innen erkennbar, der sich in der Zahlung von Zulagen oder der Ermöglichung anderer Vorteile bemerkbar macht. Der Arbeitsmarkt hat sich zu einem Arbeitnehmer:innen-Arbeitsmarkt gewandelt, auf dem sich ausreichend qualifizierte Personen aussuchen können, für wen sie tätig werden wollen. Die zuletzt auch im Rahmen anderer Gremiensitzungen angesprochene Situation bzgl. mehrerer Schwangerschaften im Bereich Kinderhausen tragen ihr Übriges dazu bei, dass personelle Lücken nicht immer zeitnah geschlossen werden können.

Seitens Verwaltung wird zum Sachverhalt ergänzend ausgeführt, dass die Nachbesetzung der Planstelle in der Kläranlage erforderlich macht, eine Stelle in E 9b TVöD auszubringen, um ggf. eine ausreichend qualifizierte Besetzung mit einem Abwassermeister erfolgreich gestalten zu können.

Für das Kinderhaus in der Prof.-Schinnerer-Str. wird die aktuelle Situation um den Versuch geschildert, über das Franziskuswerk eine Unterstützungskraft für die Bereiche Küche/Wäsche/etc. zu gewinnen. Die aktuelle Praktikantin kann die Anforderungen aller Voraussicht nicht erfüllen, weswegen die Frage im Raum steht, hier generell eine Stelle zur Besetzung auf dem freien Markt zu schaffen. Das Gremium spricht sich klar dafür aus, für diesen Bereich weiter bzw. erneut den Versuch zu starten, den bereits eingeschlagenen Weg der Inklusion zu beschreiten und einer Person die Chance zu bieten, die auf dem normalen Arbeitsmarkt nur schwer zum Zuge kommen kann. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, weil auch Vorteile hinsichtlich gegenseitigem Verständnis für z. B. die betreuten Kinder der Einrichtung gesehen werden.

Zur Gewinnung einer Nachwuchskraft ab 09/2023 wird nochmals unterstrichen, wie wichtig gerade vor der eingangs geschilderten Situation und des Fachkräftemangels das stetige Bemühen um die Ausbildung ist und dass es seitens Gemeinde Haimhausen einen wichtigen Beitrag für die Zukunft darstellt, hier am Ball zu bleiben.

Beschluss Nr. 1:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den vorgelegten Stellenplan, mit der besprochen Anpassung (Stelle Kläranlage in E 9b vorsehen) als Anlage zum Haushalt 2023 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 (angenommen)

2. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses

Sachverhalt:

Im Haupt- und Finanzausschuss waren keine Themen auf der Tagesordnung und somit wurden auch keine Beschlüsse gefasst, die nunmehr zu veröffentlichen wären.

3. Bericht des Bürgermeisters

3.1 Inbetriebnahme der ersten DFI - Anzeiger

Sachverhalt:

Im August 2020 wurde eine Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung eines Förderprojekts im Rahmen des Aufbaus eines verbundweiten DFI-Systems im MVV geschlossen.

Geplant ist die Einrichtung der digitalen Haltestellentafeln (digitales Fahrtinformationssystem) an den Haltestellen Hauptstraße 24 (für 2021), Kramerkreuz (für 2022), Schloß (für 2023), Brücke in 2024/25. Ausgewählt wurden die Haltestellen anhand der Haltestellen der Schnellbuslinien.

Die Kosten für jede Haltestelle betragen ca. 5.000 EUR. Diese sind im Haushalt in den jeweiligen Jahren enthalten.

Corona bedingt hat sich die Installation der ersten DFI's verzögert; am 21.02.2023 wurden nun die DFI's am Kramer Kreuz und in der Hauptstraße 24 in Betrieb genommen.

An diesen beiden Haltestellen ist nun in jeder Richtung ersichtlich, wann der nächste Bus kommt und welche Linie. Durch Tastendruck kann umgeschaltet werden auf Ansage, Fahrplanänderungen, den Linienfahrplan, Fahrtkosten oder Baustellen-Info.

3.2 Erhöhung der Herstellungskosten für Reisepässe

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben vom 28.02.2023 des Bundesministeriums des Innern und für Heimat wurden die Gemeinden über die Landratsämter informiert, dass zum 1. April 2023 die Gebühren, die die Gemeinden für Reisepässe an die Bundesdruckerei zu zahlen haben, steigen werden. Mit den neuen Herstellungspreisen ergeht vorerst keine Veränderung der Gebühren für Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere Reisepässe für junge Erwachsene bis 24 Jahre, die nur eine 6-jährige Laufzeit haben, kosten die Verwaltung bei der Bundesdruckerei gleiches Geld, während die Gebühren, die die Gemeinde berechnen darf, seit Jahren unter dem Herstellungspreis liegen und die Differenz die die Gemeinden tragen (müssen), durch die Erhöhung des Herstellungspreises sich weiter erhöht.

Art des Reisepasses	Herstellungspreis bis 31.03.	Herstellungspreis ab 01.04.	Gebühren für Bürger-/innen	Gebühren für bis 24 Jährige
Reisepass (32 Seiten)	43,66 €	44,45 €	60,00 €	37,50 €
Reisepass (32 S., Express)	71,33 €	72,11 €	92,00 €	69,50 €
Reisepass (48 Seiten)	66,21 €	67,00 €	92,00 €	69,50 €
Reisepass (48 S., Express)	93,94 €	94,72 €	124,00 €	101,50 €

Seit knapp 2 Jahren sind Kinderreisepässe lt. EU-Recht nur noch als vorläufige Dokumente anzusehen und haben deshalb nur noch eine Laufzeit von einem Jahr.

Dies führt dazu, dass viele Eltern sobald sich die Kinder nicht mehr jährlich gravierend verändern Reisepässe bestellen, um den jährlichen Gang zum Bürgerbüro zu vermeiden – und somit die Gebührenlast der Gemeinden durch die Differenz sich deutlich erhöhen wird.

4. Wünsche und Anregungen

Diskussionsverlauf:

Keine Wortbeiträge.